

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	51 (2004)
Heft:	6
Artikel:	Der Zivilschutzverband in 50 abwechslungsreichen Jahren
Autor:	Herzig, Mark A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-369974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutzverband in 50 abwechslungsreichen Jahren

Am 21. November 2004 feiert der Schweizerische Zivilschutzverband sein 50-jähriges Bestehen. Wäre schon eine runde Zahl Anlass genug zurückzublicken, so ist die Entwicklung, in der wir seit etwas mehr als zehn Jahren stehen, geradezu Aufforderung, dies zu tun.

MARK A. HERZIG

Der Erste Weltkrieg brachte die grossen Materialschlachten mit gewaltigem Artilleriefeuer auf beiden Seiten. Allerhand Fluggeräte tummelten sich in der Luft, zur Aufklärung, zu ersten Abwürfen von Bomben. Panzer tauchten auf, Giftgas wurde grossflächig eingesetzt. Und die Grenzen verschwammen, die Zivilbevölkerung wurde durch die Kampfhandlungen massiver denn je direkt betroffen.

Etwas gelernt?

Oder: Wie sich die Bilder gleichen

Ein Giulio Douhet schrieb über den kommenden Bombenkrieg, ein Charles de Gaulle verfasste Analysen zum Panzerkrieg. Beide

fanden Befürworter und Gegner – allerdings weniger aus menschlichen denn aus strategisch-taktischen Überlegungen heraus. Der chemische und etwas später der bakteriologische Krieg blieben lange «geächtet» – auch sie nur bedingt aus humanitären Überlegungen heraus: Die Gasschwaden liessen sich bei unberechenbaren Windverhältnissen nicht davon abhalten, eigene Leute zu treffen. Und Kontaktgifte verseuchten zumeist Land, das man später gerne besetzt hätte. Versuche mit Milzbrandbakterien erwiesen sich als äusserst gefährlich und fast nicht beherrschbar.

So stolperte man von dieser Seite her in den Zweiten Weltkrieg hinein. Schutzvorrichtungen wurden, wenin überhaupt, praktisch in letzter Stunde gebaut. Ebenso die Heim-

wehren und wie sie alle hießen, organisiert und «ausgebildet». Diese wurden, so zum Beispiel in England, lange Zeit zum Gegenstand von Gespött und Hohn – beim «Blitz gegen England», dem Bombenkrieg der deutschen Luftwaffe, leisteten sie Hervorragendes. Rehabilitiert von ihrer Rolle als Gegenstand von Witzen und Gelächter wurden sie nie so richtig.

Der atomare Paukenschlag

Die Atombomben über Hiroshima und Nagasaki lösten in der Schweiz einiges aus, insbesondere nachdem das Ausmass der Zerstörungen und das menschliche Leid so richtig erfasst werden konnten. Verstärkt wurden die Eindrücke durch Berichte und Bilder von den ersten Versuchen mit den vielfach stärkeren Wasserstoffbomben.

Nach Kriegsende wurde der Luftschutz zum Truppenteil, der Luftschutzverband jedoch aufgelöst. Anfang der Fünfzigerjahre bemühte man sich um die Reanimation dieser



Der Zivilschutzverband beteiligte sich an der Herstellung von Filmen und von Büchern zum Thema Bevölkerungsschutz.

Vereinigung; einzelne Kantonalverbände waren nie aufgelöst worden. Und die neuen Bedrohungen, unterlegt mit dem noch nicht allzulange zurückliegenden Schrecken der Bombardemente des Zweiten Weltkrieges, wirkten. Dazu kamen der Eiserne Vorhang und der Koreakrieg.

Schon früh breite Zustimmung...

So schritten denn die Arbeiten zur Bildung eines schweizerischen Verbandes für den Zivilschutz rasch voran. Zum einen gab es in den Kantonen Aargau, Basel, Bern und Solothurn schon Kantonalverbände, und dass der Ausdruck «Luftschutz» ersetzt werden musste, blieb weitgehend unbestritten.

Am 21. November 1954 wurde der Schweizerische Bund für Zivilschutz (SZB) gegründet. Dass er schon auf breite Unterstützung und Zustimmung zählen konnte, beweisen die zwölf Gründungsmitglieder: Ausser den genannten kantonalen Zivilschutzverbänden waren dies die Luftschutzverbände der Kan-

Die Zentralpräsidenten des SZSV



alt Bundesrat Eduard von Steiger 1954–1961



Ständerat Dr. Gion Darms 1961–1969



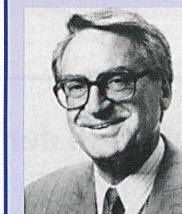
Nationalrat Prof. Leo Schürmann 1969–1974



Nationalrat Henri Schmitt 1974–1977



Prof. Reinhold Wehrle 1977–1990



Ständerat Robert Bühler 1990–1995



Ständerat Dr. Willy Loretan 1996–2001



Nationalrat Walter Donzé seit 2003

Direktoren BZS/BABS

Ernst Fischer	1963–1965
Walter König	1965–1974
Hans Mumenthaler	1974–1992
Paul Thüring	1992–2002
Willi Scholl	seit 2003

Zentralsekretäre SZSV

Paul Leimbacher	1954–1966
Hektor Grimm	1966–1972
Herbert Alboth	1972–1980
Kurt Venner	1981–1983
Heinz W. Müller	1983–1986
Ursula Speich	1986–1991
Hans Jürg Münger	seit 1992

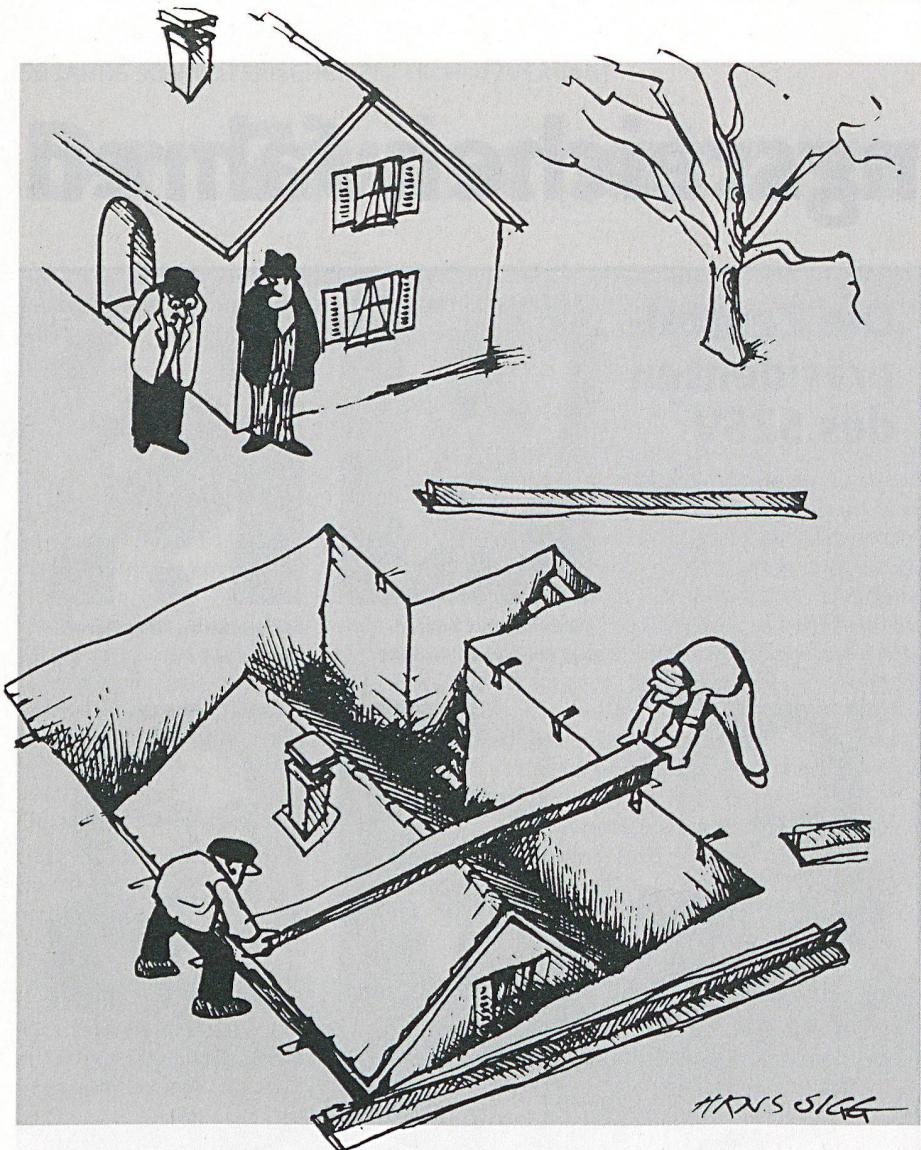
ZIVILSCHUTZ
ist + + +
Selbstschutz

SCHÜTZEN
RETEN
HELPEN
ZIVILSCHUTZ



Sondermarken und
Postflaggen-Stempel
werben für den Zivil-
schutz.





tone Schaffhausen, Thurgau und jene der Westschweiz sowie das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), der Schweizerische Samariterbund (SSB) und der Schweizerische Aufklärungsdienst.

Bemerkenswert ist auch, dass der Schweizerische Katholische Frauenbund und der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein zu den Gründungsmitgliedern gehörten. Zudem überrascht, dass Ende 1954 schon 284 Kollektiv- und 1663 Einzelmitglieder dem Verband angehörten. Zehn Jahre später waren es bereits 1454 Kollektiv- und 11 662 Einzelmitglieder. Erster Präsident war (bis 1961) alt Bundesrat Eduard von Steiger; er hat also diese Wachstumsphase wesentlich mitgeprägt.

...und trotzdem Hürden

Betrachtet man diese Entwicklung, so scheint alles in bester Ordnung. Dem Zivilschutz als solchem schien grosse Akzeptanz zuzukommen – politisch hatte er aber grosse Hürden zu meistern. Dies schlug auch auf die Verbandsarbeit durch. 1957 wurde dem Volk eine Grundlage für den Zivilschutz vorgelegt, die als Artikel 22bis in die damalige Bundesverfassung hätte eingefügt werden sollen. Dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz wurde die Leitung der Abstimmungskampagne übertragen.

«Bei diesen verrückten Zivilschutzbauvorschriften ist dies die günstigste Lösung.»
Eine Illustration aus dem Buch «Vom Luftschutz zum Zivilschutz», 1983.

Die Entwicklung des Zivilschutzes in der Schweiz

- 1934 Bundesbeschluss betreffend den passiven Luftschutz – Gründung des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes.
- 1945 Auflösung des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes.
- 1954 Verordnung über «zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen» – Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz (SBZ) am 21. November im Berner Rathaus.
- 1957 Ablehnung von Art. 22bis BV über den Zivilschutz in der Volksabstimmung.
- 1959 Annahme des Zivilschutz-Verfassungsartikels 22bis in der Volksabstimmung.
- 1963 Bundesgesetz über den Zivilschutz – Aufnahme der Tätigkeit des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) im EJPD.
- 1964 Schutzbautengesetz.
- 1968 Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter in Kraft.
- 1969 Aufführung des ersten Zivilschutzfilms – Verteilung des Buches «Zivilverteidigung» an sämtliche Haushaltungen.
- 1972 Konzeption 1971 des Zivilschutzes von beiden eidg. Räten genehmigt.
- 1973 Konzeption der Gesamtverteidigung/Sicherheitspolitik der Schweiz.
- 1975 Steffisburg: Erste Konferenz der Zivilschutzverbände Europas.
- 1977 Aufnahme des Zivilschutzes ins internationale Kriegs- und Völkerrecht. Das Zivilschutzlogo mit dem blauen Dreieck wird international verbindlich – Namensänderung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Schweizerischer Zivilschutzverband.
- 1978 Revidiertes Zivilschutzgesetz und Schutzbautengesetz.
- 1979 Revidierte Verordnungen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen.
- 1980 Aufhebung der Bundesbeiträge für den privaten Schutzausbau.
- 1981 Erster Spatenstich in Schwarzenburg zum Bau des Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrums.
- 1982 Erster gesamtschweizerisch koordinierter Sirenenalarm seit dem Zweiten Weltkrieg – Auslieferung der Überlebensnahrung des Zivilschutzes – Einführung der Funktionsabzeichen für den Zivilschutz.
- 1983 BZS und SZSV eröffnen ihre gemeinsame Wanderausstellung zu 50 Jahre Bevölkerungsschutz in der Schweiz – Zivilschutzmärkblatt erstmals in den Schweizer Telefonbüchern – Im Zivilschutz sind 520 000 Personen eingeteilt; davon rund 300 000 ausgebildete.
- 1984 Wechsel des Dienstes für Kulturgüterschutz vom Bundesamt für Kulturpflege (EDI) zum BZS (EJPD).



Plakate für die Zivilschutz-Abstimmung vom März 1957. Das Ungarn-Plakat hing zufälligerweise dazwischen, passte aber ausgezeichnet dahin.

Die Anstrengungen führten nicht ganz ans Ziel: Bei einem Ständemehr brachte das Volksnein (389 633 Nein zu 361 028 Ja) die Vorlage zu Fall. Die Zeit für den Abstimmungskampf war sehr knapp bemessen gewesen, und das vorgesehene Frauenobligatorium (das Frauenstimmrecht war ja noch in weiter Ferne) störte doch viele, auch wenn – wie oben beschrieben – zwei namhafte Frauenverbände zu den Mitgliedern des Verbandes zählten.

Zwanzig Jahre später, anlässlich der Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 1977, änderte der SBZ seinen Namen in Schweizerischer Zivilschutzverband (SZSV).

Tue Gutes und sprich darüber

Die Aufklärungs- und Informationsarbeit blieb, wie der Zweckartikel zeigt, bis heute eines der zentralen Anliegen des Verbandes. Er diente in der hektischen Zeit des Aufbaus des Zivilschutzes als Transmission – von Ge-

setzen und Verordnungen über die Schaffung der entsprechenden Ämter (nicht zu vergessen die Truppenordnung als Grundmauer) bis hin zur Umsetzung. Diese Hektik, wie auch der ganze weitere Weg des Zivilschutzes und seiner Verbände, war geprägt vom Anwachsen des Nuklearpotentials und fast noch mehr durch die Trägersysteme, die es ermöglichten, Kilo- und Megatonnen Sprengkraft in kurzer Zeit über grosse Distanzen zielsicher zu transportieren. Das ganze kulminierte in

- 1985** Einweihung des Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Schwarzenburg.
- 1987** Expertenbericht zum Zivilschutzeinsatz in Katastrophen und andern Notlagen.
- 1988** Schwarzenburg: internationale Fachtagung über den Bevölkerungsschutz.
- 1990** Beginn der Arbeiten für das «Zivilschutz-Leitbild 95».
- 1992** Verabschiedung des neuen Zivilschutz-Leitbildes durch das eidg. Parlament.
- 1993** Im Zivilschutz sind 475 000 Personen eingeteilt; davon sind rund 15 000 Frauen – SZSV-Konferenz der europäischen Zivilschutzverbände in Schwarzenburg.
- 1994** Drastische Kürzungen der Budgets des BZS und des SZSV durch das eidg. Parlament.
- 1995** Total revidiertes Zivilschutzgesetz und teilrevidiertes Schutzbautengesetz sowie 6 revidierte Verordnungen – Eröffnung der Zivilschutz-Instruktorenschule in Schwarzenburg – Einweihung des erweiterten Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schwarzenburg.
- 1996** EMD-Vorsteher Adolf Ogi skizziert vor der Parlamentarischen Gruppe für Sicherheitspolitik sein geplantes Sicherheitsdepartement – Neuerliche Kürzung der finanziellen Unterstützung des SZSV durch das eidg. Parlament.
- 1998** Wechsel des BZS vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ins neue Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungs-

schutz und Sport – Der schweizerische Zivilschutz im World Wide Web – Der Sicherheitspolitische Bericht Brunner fordert einen massiven Abbau beim Zivilschutzbestand – Start des Projekts «Bevölkerungsschutz».

- 1999** Optimierungsprogramm '99 für den Zivilschutz (Herabsetzung des Dienstalters auf 50 Jahre).
- 2000** Vorstellung der Leitlinien für den neuen Bevölkerungsschutz durch VBS-Vorsteher Adolf Ogi – Ablehnung der Halbierungsinitsiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung» in der Volksabstimmung.
- 2001** Die Zeitschrift Zivilschutz wird zu *action*, Forum für Bevölkerungsschutz – Erläuterung der Anliegen der Zivilschutzbasis bei VBS-Chef Samuel Schmid durch eine SZSV-Delegation.
- 2002** Erläuterung der Wünsche an die neue Gesetzgebung durch je eine SZSV-Delegation vor den Sicherheitspolitischen Kommissionen von Stände- und Nationalrat – Mitwirkung von 7000 Zivilschützern an der Expo.02.
- 2003** Aufnahme der Tätigkeit des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. In ihm sind das BZS sowie das Labor Spiez, die Nationale Alarmzentrale und der Stab BR Abt. Presse und Funkspruch zusammengefasst – Annahme des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) in der Volksabstimmung.
- 2004** Inkrafttreten des BZG; Verlagerung der Verantwortung des Zivilschutzes auf die Kantone – 50 Jahre Haager Abkommen des Kulturgüterschutzes.



Die Ziele des SZSV

Der Schweizerische Zivilschutzverband

- ist, im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und von dessen Verbänden, Dachverband der Zivilschutzverbände in den Kantonen bzw. überkantonalen Regionen.
- betreut folgende Kernaufgaben:
 - Öffentlichkeitsarbeit für den Zivilschutz im Rahmen des Bevölkerungsschutzes;
 - Erhaltung und Förderung der Akzeptanz des Zivilschutzes als einer wesentlichen Säule des Bevölkerungsschutzes;
 - Förderung und Koordination der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und der Sicherheitspolitik allgemein. Angestrebt wird eine Dachorganisation der in der Sicherheitspolitik aktiven Verbände;
 - Koordination der Strukturen, der Ausbildung und der Ausrüstung im Zivilschutz unter den Kantonen, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt, der Konferenz der zuständigen Departementsvorsteher, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband.

Art. 3 der SZSV-Statuten vom 5. Mai 2001

der Situation des potentiellen Overkills. «Der Zivilschutz ist ein Mittel zur Kriegsvorbereitung», hieß es jetzt in unterschiedlichen Formulierungen aus der fundamentalistischen Ecke, und «Ich habe für mich den Zivilschutz abgeschafft» war zu lesen. Da hatten Verband und Sektionen beziehungsweise deren Mitglieder viel mühsame Überzeugungsarbeit zu leisten, sei es in den Ausbildungskursen, sei es in den Medien.

Und es darf wohl gesagt werden: Diese Überzeugungsarbeit war erfolgreich; zwar weniger in der veröffentlichten als der öffentlichen Meinung. Entgegen der Vorstellungen vieler Politiker stand das Volk zu seinem Zivilschutz, das zeigten Umfragen und Abstimmungen immer wieder.

Die Mittel werden knapp

«Mehr Leistung für weniger Geld»: So lautete der Tenor ab Ende der Achtzigerjahre.

Gleichzeitig begann die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Konflikts in Europa immer kleiner zu werden. Auf der anderen Seite wurde dadurch der Reform- und Umgestaltungseifer angestachelt. «Viele fühlen sich berufen...», ist man versucht zu zitieren. «Kleiner, professioneller, kostengünstiger» und so fort lauteten und lauten heute noch die Schlagworte. Dass sich einige davon widersprechen, bleibt undiskutiert...

Die Zukunft hat begonnen

Damit hat die Zukunft des Zivilschutzes und seiner Verbände vor rund zehn Jahren begonnen. Die Reformen begannen sich, wie gezeigt, geradezu zu hetzen. Und nie vorher war der Zivilschutz so häufig und wirkungsvoll im Einsatz. Und dass dies auch entsprechend wahrgenommen wurde, dazu haben – wie oben angetönt – die Verbände und deren Informationsleute wesentlich beigetragen. Trotzdem war (und ist es) in gewissen Medien und bei vielen Politisierenden in, gegen den Zivilschutz zu sein.

Der Zivilschutz hat nicht nur nach Katastrophen und in andern Notlagen gezeigt, was er zu leisten vermag. Er hat in seinen Anlagen erfolgreich Schutz- und Asylsuchende betreut. Und wie manches Dorf- und Schwingfest wurde durch den Zivilschutz (zumindest kostenmäßig) «gerettet»?

Viel Goodwill und sogar Anerkennung erntete der Zivilschutz, selbst von Seiten fundamentalistischer Zivilschutzgegner, auf-

grund seiner Leistungen im Kulturgüterschutz. Der SZSV hat bei der Gestaltung des «Duos» Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz nach Kräften mitgewirkt. Das Gesetz ist letztes Jahr vom Volk mit überwältigendem Mehr gutgeheissen worden. Nun geht es darum, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen; denn in einigermassen allgemeingültige juristi-

tische Buchstaben zu fassen, was allen Gegebenheiten in unserem vielfältigen Land gleich gerecht wird, ist schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Die Realisierung muss hier mit Mut und Vernunft die Kanten brechen. Packen wirs an! «Der Worte sind genug gewechselt, nun lasst uns endlich Taten sehn.» □

Ein Jubiläum?

mhs. Wozu soll der SZSV ein Jubiläum feiern? Ist die Schweiz noch nicht Festhütte genug? Wir leben in einer Zeit der galoppierenden Veränderung. Wer ständig von Neuem geradezu überrollt wird, droht die Orientierung zu verlieren – dies besonders dann, wenn er die Bindung zur Herkunft verliert.

Es kann hier nicht darum gehen, in einer Weisst-du-noch-Aufzählung zu berichten, wie es früher war: besser, schlechter? Also nicht darum, kalte Asche zu hüten, sondern Glut weiterzugeben. Es sollen vielmehr Denkanstösse vermittelt werden, indem wir spot(t)artig auch den einen oder anderen Blick auf Gesellschaft und Wirtschaft, kurz das Umfeld der verflossenen 50 Jahre, richten, durch welches der Zivilschutz beeinflusst, recht eigentlich geformt wurde. Daneben stehen aber auch Berichte, über heutige Einsätze und Tätigkeiten, die in die Zukunft weisen. Zukunft braucht Herkunft, oder: Vergangenheit ist wichtig für die Gegenwart; Gegenwart lässt sich ohne Vergangenheit schlecht erklären.

Fehler machen wir alle, dürfen wir alle machen – sollten sie aber nicht wiederholen. «Das einzige, das die Geschichte lehrt, ist, dass man aus ihr nichts lernt», sagen Skeptiker. Und doch: Wer seine Geschichte nicht kennt, ist sicher dazu verurteilt, Fehler zu wiederholen. Einen Beitrag zu leisten, solches zu vermeiden, ist ein Anspruch, den wir an dieses Heft und die folgenden stellen wollen.

Zum Beginn

Am 21. November 1954 hat im Grossratsaal in Bern in einer eindrucksvollen Tagung die Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz stattgefunden.

Der Bundesrat war durch die Herren Bundesräte Dr. Etter und Dr. Kobelt vertreten, zahlreiche Kantonsregierungen durch einen Regierungsrat oder Chefbeamte, Verbände, Organisationen oder bereits bestehende Sektionen durch Vorstandsmitglieder. Mit ganz besonderer Genugtuung wurde die Anwesenheit und Beteiligung der wichtigsten Frauenverbände begrüßt, und dass der frühere Chef des Eidg. Militärdepartementes, Herr Bundesrat Minger, ebenfalls anwesend war, wurde mit Freude vermerkt.

Über die Ansprache des Herrn Bundesrat Dr. Etter und über die Referate der Herren Dr. Haug, Oberstkorpskommandant de Montmollin, Prof. Dr. v. Waldkirch und Direktor Vollenweider wird diese Nummer des «Zivilschutz» Aufschluss geben.

Jedermann war von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Gründung durchdrungen.

Wie Herr Dr. Haug betonte, kann der Zivilschutz im Ernstfall nicht improvisiert werden. Wir sind im Vergleich zu Schweden und anderen Ländern stark im Rückstand. Deshalb bedarf es zielbewusster Anstrengung und freudiger Zusammenarbeit, um Nützliches zu leisten.

Mit Genugtuung können wir feststellen, dass sich Männer und Frauen, die auf dem Gebiete des Luftschutzes während des Zweiten Weltkrieges in hervorragender Weise dem Lande gedient haben, wieder zur Verfügung stellen. Ihre Erfahrung ist wertvoll. Mit voller Zuversicht können wir deshalb an die nicht leichte Arbeit herantreten.

Der «Zivilschutz» als Zeitschrift wird dabei eine wichtige Aufgabe haben und wertvolle Dienste leisten. Bis in die breitesten Kreise und Schichten des Schweizer Volkes muss der Ruf von der dringenden Notwendigkeit des Schutzes und der Betreuung der Zivilbevölkerung dringen und getragen werden.

Herr Prof. Dr. Max Huber, der Ende dieses Jahres den 80. Geburtstag feierte und dessen Name als früheres Mitglied des Internationalen Gerichtshofes im Haag und Ehrenpräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist und geachtet wird, hat den Aufruf zur Gründungsversammlung zu unserer Freude mit unterschrieben. Von ihm stammen die Worte: «Freiheit bedeutet, dass sich der Mensch nur dem Rechte zu unterwerfen hat, an dessen Bildung er selber Anteil hat. Unfrei ist, wenn das Recht von andern gesetzt wird.»

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz bietet allen Schweizern und Schweizerinnen die Möglichkeit der Ausübung dieser Freiheitsrechte, um an den Bestimmungen für den Zivilschutz mitzuarbeiten, welches auch im einzelnen die besondere Frage sein mag.

Darüber hinaus aber haben alle die Gelegenheit, mit Hingabe und Treue das zu tun, was für den Zivilschutz unbedingt notwendig ist. Mögen sie weitgehend davon Gebrauch machen und mag der Schweizerische Bund für den Zivilschutz seine schöne und hohe Aufgabe mit Erfolg zum Wohl des ganzen Volkes lösen.

Bern, im Dezember 1954.

Ed. v. Steiger